Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 213. Donnerstag den 13. September. 1849.

Berlin, den 12. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Schullehrer, Kantor und Organisten Zobel zu Neudorf im Kreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Tagelöhner Caspar Herbst zu Körbecke im Regierungs-Bezirk Arnsberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Rechts-Anwalt und Notar, Landgerichts-Rath Strempel zu Memel, ist, unter Beilegung des Charakters als Justizrath, als Rechts-Anwalt des Kreisgerichts zu Krotoschin und als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen vom 1. Okt. d. J. ab nach Krotoschin; der Rechts-Anwalt und Notar von Gontard zu Schneidemühl, unter Beibehaltung des Notariats, als Recht-Anwalt an das Kreisgericht zu Schönlanke, mit der Praxis bei der dazu gehörenden Deputation und Kommission, vom 1. Okt. d. J. ab; und der Rechts-Anwalt Schneider zu Neurode, unter Ernennung zum Notar im Bezirke des Appellationsgerichts zu Breslau, als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Namslau versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, den 11. Sept. Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements enthält die nachstehende Verordnung, betreffend die Behandlung der Briefe an des Königs Majestät: „Die in dem §. 12 des General-Cirkulars Nr. 45 pro 1828 zu 1 gegebene Vorschrift, nach welcher die Post-Anstalten bei der Annahme von Briefen an des Königs Majestät verpflichtet sind, von dem Aufgeber den Namen, Stand und Wohnort des Absenders zu erfragen und die desfallsigen Angaben auf einen dem Briefe beizufügenden Zettel niederzuschreiben, wird hierdurch aufgehoben. Die Vorschriften wegen sorgfältiger Behandlung der Briefe an Se. Majestät den König bleiben dagegen nach wie vor in Kraft und sind von sämmtlichen Post-Anstalten auf das Genaueste zu beobachten. Berlin, den 29. August 1849. General-Post-Amt. von Schaper."

— Der kühne Luftschiffer Hr. Coxwell machte Sonntag Nachmittag vom Schützenhause aus seine 120ste Luftfahrt. Nach seiner Berechnung hatten Ballon und Gondel ein Gewicht von 400 Pfd., die Reisenden, unter denen sich auch Herr Blochmann, der Direktor der städtischen Gasanstalt befand, 650 Pfd; der Ballast von 200 Pfd., Anker, Taue, Instrumente, Fallschirm u. s. w. von 104, in Summa von 1354 Pfund. Dieses Gewicht wurde durch 32,000 Kubikfuß Gas von der städtischen Gasbeleuchtung bei einem spezifischen Gewicht von 420 Pfund gehoben. Der Fallschirm mit einem Kaninchen, welches diese Luftfahrt nun schon zum zweiten Male mitmachte, wurden aus einer Höhe von 2500 Fuß herabgelassen. Später erreichte der Ballon eine Höhe von 4500 Fuß. In dieser Region war der Luftzug der Strömung der untern Luftschichte gerade entgegengesetzt, so daß die Reisenden sich bald wieder rückwärts über Berlin befanden. Auf der sogenannten Töpfer- oder Schlächterwiese vor dem Halleschen Thore senkte sich der Ballon; als der Luftschiffer jedoch daselbst viele Tausende versammelt fand, welche das Fallen des Ballons unter großem Jubel erwarteten, wodurch aber das Ankerwerfen schwierig gewesen wäre, ließ er den Ballon vermöge Auswerfens von Ballast aufs Neue in die Höhe steigen und kam nach Verlauf von etwa $3\frac{1}{4}$ Stunde zwischen Langwitz und Mariendorf hernieder. Es hatte sich im Schützenhause zu diesem Schauspiel eine enorme Menschenmenge zusammengefunden.

Berlin, den 11. September. Die Polnischen Abgeordneten halten häufige Conferenzen. Die Erklärung des Ministers von Manteuffel, daß die Regierung demnächst Vorlagen einbringen werde, welche jedoch nicht dahin gingen, dem Großherzogthum eine besondere staatliche Existenz zu gründen, so wie die in der Rede des Ministers enthaltenen Widerlegungen der Anführungen des Abgeordneten v. Potworowski, sollen Gegenstand einer ihr entgegnenden Denkschrift werden, welche in den Conferenzen der Polnischen Abgeordneten besprochen und demnächst beiden Kammern überreicht werden soll.

— Die Herren, Präsident von Gerlach, Geh. Rath Stahl, Hr. v. Bethmann-Hollweg und andere hervorragende Mitglieder unserer Beamten- und Adels-Aristokratie sind zum evangelischen Kirchen-Congreß, der gestern begann, nach Wittenberg gereist.

— Es scheint die Absicht der Staats-Behörde zu sein, mehrere politische Verbrecher in fremde Welttheile übersiedeln zu lassen und ihnen dabei durch Geldmittel behülflich zu sein.

— Am nächsten Freitag den 14. September erreicht Alexander von Humboldt sein achtzigstes Lebensjahr. Von vielen Seiten werden bereits Anstalten getroffen, diesen Tag festlich zu begehen. Der dritte und letzte Band des schon vor vielen Jahren von unserm berühmten Landsmanne unter dem Titel „Ansichten der Natur" begonnenen Werkes soll im Laufe dieses Monats bei Cotta erscheinen und an Tiefe und Frische reicher Gedanken, so wie in statistischer Beziehung Humboldt's frühere Werke noch übertreffen.

— Der Schwurgerichtshof verhandelte gestern den Prozeß gegen den Stallmeister Thomsen wegen seines Durchzuges durch die Stadt an der Spitze einer lärmenden Menge am 18. März d. J. und wegen der bei seiner Verhaftung stattgefundenen Widersetzlichkeiten gegen die einschreitenden Schutzmannschaften. Die sehr weitläufigen und ermüdenden Verhandlungen stellten es klar heraus, daß nicht der geringste politische Hintergrund diesem Zuge gegeben werden kann, sondern daß er rein Werk des Zufalls ist, eines Zufalls, der die Aehnlichkeit des Angeklagten Thomsen mit dem früheren Präsidenten der Nationalversammlung, Regierungsrath von Unruh, herbeigeführt hat. Die Angeklagten wurden durch die Zeugenvernehmungen stark belastet, es traten jedoch, namentlich für den Stallmeister Thomsen, so viel Entlastungszeugen auf, daß das Urtheil sich nicht vorhersehen läßt. Nach den Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung — welche gegen halb 5 Uhr Nachmittags endigten — mußten die Verhandlungen abgebrochen werden, weil einer der Richter nicht mehr aushalten zu können erklärte. Die Fortsetzung der Verhandlung ist zu heute um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden. Die Theilnahme des Publikums war sehr gering, viel geringer, als man erwartet zu haben schien, da man eine Anzahl Gensd'armen zur Aufrechthaltung der Ruhe kommandirt hatte.

— Die gegenwärtige erste Sängerin der Königl. Oper, Fräulein Leopoldine Tuczeck, wird sich in den Ehestand begeben und mit ihrer Hand einen jungen, vielgereisten Architekten, den Sohn eines hiesigen Baumeisters, beglücken. Ob die Sängerin ihre künstlerische Laufbahn daneben weiter verfolgen wird, scheint noch unbestimmt zu sein; für den Fall ihres Abganges träfe die Königl. Bühne ein neuer harter Schlag.

* Glogau, den 10. Sept. Heute ist hier der für viele Familien gewiß erfreuliche Befehl des Königl. General-Commando's zu Posen eingetroffen, daß die im Regierungsbezirk Liegnitz stehenden Landwehrbataillone bis auf 200 Köpfe vermindert und alle übrigen Wehrmänner in die Heimath entlassen werden sollen. Wie aus der Natur der Sache folgt, werden unter ihnen nicht die Wehrmänner seyn, welche sich ihrer Einkleidung in Liegnitz widersetzt, oder wohl gar ihre Kameraden zum Widerstande aufgehetzt haben, denn bereits sind mehrere von ihnen zum Antritte ihrer Strafe, wie man sagt, nach Graudenz abgeführt worden, während die übrigen sich noch hier im Arreste befinden.

Elberfeld, den 6. September. Der hiesige Kaufmann Hr. Erbschlott-Müller beschwert sich in einer Eingabe an die erste Kammer, „daß der Staat Oesterreich das Briefgeheimniß nicht achtet, vielmehr alle Briefe öffnen läßt, welche von dort für die diesseitigen Lande eingehen." Petent spricht den Verdacht aus, daß dieses Verfahren seine natürliche Erklärung nur in dem Verlangen Oesterreichs finde, auf wohlfeile Weise stets von allen Bewegungen unseres diesseitigen Handels mit der Levante unterrichtet zu bleiben. Was aber auch in Oesterreich das Motiv des gerügten Verfahrens sei, jedenfalls ist die Forderung gerecht, daß ein Verfahren eingestellt werde, welches unbedingt durch die ungegründeten Sanitäts-Rücksichten nicht geboten ist. In der Eingabe wird namentlich auf die Korrespondenzen verwiesen, welche von der Ostindischen Land-Mail angebracht werden, Aegypten passiren und den Empfängern stets unerbrochen zugegangen sind. Es giebt für die Desinfizirung also wirklich probate und rechtliche Mittel, bei deren Benutzung das Briefgeheimniß heilig bleibt, und so wollen wir gern hoffen, auch Oesterreich wird Veranlassung nehmen, sich deren zu bedienen.

Dresden, den 6. Septbr. In vielen Kreisen und durch manche Provinzialblätter ist absichtlich das Gerücht verbreitet, Preußen verlange von Sachsen mehrere Millionen für seine Kriegsrüstung aus den Tagen, wo es uns gegen den Aufruhr geholfen. Schlagender kann dieses Gerücht wohl nicht widerlegt werden als durch Preußens Erklärung, die Verpflegung seiner Truppen in Sachsen aus eigenen Mitteln bezahlen zu wollen. Zu dem Zwecke erging in diesen Tagen eine Verordnung der hiesigen Kreisdirektion an unseren Stadtrath, diesen Verpflegungs-Aufwand zu liquidiren. (L. Ztg.)

Dresden, den 9. September. Der Kaiser von Oesterreich hatte sich durch die Anwesenheit des Königs von Preußen in Pillnitz bei Dresden veranlaßt gefunden, Se. Majestät eine Zusammenkunft in Teplitz für den 7. September anzubieten. Der König kam diesem Anerbieten auf das bereitwilligste entgegen und begab sich an dem bezeichneten Tage, begleitet von seinem erlauchten Wirth, dem König von Sachsen und den beiden Königinnen, den durchlauchtigsten Tanten des Kaisers, am 7. September von Pillnitz nach Teplitz, wo Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich von Wien über Prag ebenfalls gegen Abend eintraf. Die beiden Könige und die Königinnen waren in Teplitz in der Post abgestiegen, wo Se. Maj. der Kaiser sofort nach seiner Ankunft seine hohen Verwandten durch einen Besuch überraschte. Die Könige empfingen den Kaiser in der Uniform ihrer Oesterreichischen Regimenter und die hohen Herrschaften passirten den Abend im engern Kreise. Se. Majestät der König von Sachsen und die beiden Königinnen kehrten noch am Abend nach Pillnitz zurück. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen blieben über Nacht in Teplitz. Am Morgen vor der Abreise des Königs von Preußen besuchte der Kaiser seinen erlauchten Ohm noch in der Uniform seines Preußischen Grenadier-Regiments. Um 8 Uhr reiste der König nach Pillnitz ab. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hatte beschlossen, da das Zusammensein in Teplitz nur wenige Stunden gedauert hatte, einen Gegenbesuch in Pillnitz zu machen. Sie reisten um 11 Uhr dahin ab und kamen zur Mittagstafel an. Am Nachmittag fand eine Spazierfahrt in der schönen Umgegend statt. Am Sonntage nach dem Gottesdienst fuhr der König und die Königin von Preußen nach ihren Staaten zurück. Gegen Abend begab sich der Kaiser ebenfalls von Pillnitz über Prag nach Wien.

Dresden, den 9. September. Verschiedene Gerüchte über zu erwartende Anordnungen der Oberbehörden in Betreff der hiesigen städtischen Kollegien haben sich durch eine gestern ergangene Verfügung der Kreis-Direktion und des Ministeriums des Innern in folgender Weise aufgeklärt. Das Stadtverordneten-Kollegium ist aufgelöst und eine Neuwahl angeordnet worden, wobei viele bisherige, bei den Maiereignissen gravirte Mitglieder nicht wählbar sind. Aus dem Raths-Kollegium sind die Stadträthe Klette, Hitzschold, Dr. Minkwitz und Dr. Meinert, von denen der Erste flüchtig, die drei Letzten in Untersuchung und Haft, vorläufig ihrer Aemter suspendirt. Dr. Minkwitz und Dr. Meinert, beide früher Mitglieder des hiesigen Vaterlandsvereines, waren erst ganz kurz vor den Maitagen als Stadträthe gewählt und bestätigt. Die Leitung der für die verbliebenen Mitglieder der Verwaltungsbehörde schon seit Entfernung und Verhaftung der Genannten ungewöhnlich anstrengenden städtischen Angelegenheiten liegt gegenwärtig den Stadträthen Pfotenhauer, Dr. Hertel und Flath hauptsächlich ob, Männern, welche nebst dem Stadtrath Meisel in den Schreckenstagen des Mai-Aufruhrs standhaft auf dem Rathhause ausgeharrt und unter nicht geringen persönlichen Aufopferungen und Gefahren das städtische Eigenthum vor größerem Verluste geschützt haben.

Frankfurt a. M., den 6. September. Dem „Korrespondenten von und für Deutschland" entnehmen wir folgenden Bericht über die Unterredung des Reichsverwesers mit dem Prinzen von Preußen: Nach der Ankunft des Reichsverwesers begab sich der Prinz v. Preußen sofort zu ihm und stattete auch Tags darauf der Frau Gräfin v. Brandhof einen Besuch ab. Ueber die Unterredung, die bei jener Gelegenheit zwischen beiden Fürsten stattfand, verlautet aus glaubwürdiger Quelle, daß sie zwar in einer herzlichen Form stattgefunden, daß aber nichtsdestoweniger der Erzherzog Johann sich über das von Preußen, gegenüber der Centralgewalt eingehaltene Verfahren unverholen mißbilligend geäußert und den Prinzen von Preußen an die Mahnung seines Vaters, daß Preußen stets mit Oesterreich gehen möge, erinnert habe. Kurz, man kann diese Zusammenkunft durchaus nicht als ein Anzeichen betrachten, daß zwischen den beiden Kabinetten bis jetzt eine Vereinbarung stattgefunden habe, an die man die Anwesenheit beider Fürsten anknüpfen könne. Wenn schon sie nicht ganz und gar willkürlich sein mag, so wird man doch voraussetzen müssen, daß ein Resultat aus dieser Anwesenheit nur dann hervorgehen wird, wenn die Unterhandlungen, die zwischen den betreffenden Kabinetten gepflogen werden, zu einer definitiveren Phase gelangt sein werden. Die Haltung des Reichsverwesers ist entschieden, und was ihn betrifft, so hält er fest an der ihm übertragenen Autorität, namentlich soll er dem Prinzen von Preußen erklärt haben, daß er die erwähnte wie andere Berührungen mit demselben lediglich als eine persönliche Angelegenheit ansehen werde. Daraus würde denn geschlossen werden müssen, daß von Frankfurt aus jenen Unterhandlungen keinerlei Schritte zu statten kommen werden.

Frankfurt, den 8. Septbr. Die Unterhandlungen über die Einrichtung einer neuen Centralgewalt und die Bundesverfassung dauern fort, ohne daß man etwas Bestimmtes darüber erfährt. Fast alle Mittheilungen von den öffentlichen Blättern über dieselben tragen zu sehr den Stempel des Zweifelhaften an sich, als daß man es wagen dürfte, daraus auf den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten zu schließen. Nichts destoweniger haben wir es nicht unterlassen wollen, sie unsern Lesern zu geben und gewähren deshalb auch den nachstehenden Aeußerungen der Korrespondenten der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" einen Raum in unserem Blatte. Dies Schreiben lautet: „Die Unterhandlungen wegen Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt scheinen noch keineswegs so weit vorgeschritten zu sein, als man nach einigen Zeitungsangaben vermuthen sollte. Wie man erfährt, handelt es sich dabei weder von einer Trias noch einer Tetrarchie, sondern von einer durch Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich auszuübenden Exekutive. Daß bei dieser der gegenwärtige Reichsverweser auch ferner betheiligt sein werde, scheint auch durch den Umstand bestätigt zu werden, daß für denselben eine Gartenwohnung auf längere Zeit gemiethet worden ist.

— Bekanntlich haben schon vor einigen Wochen die Offiziere der einzelnen Truppengattungen unserer Garnison in einer der benachbarten Frankfurter Ortschaften ein solennes Verbrüderungsfest gefeiert; die Verbrüderung scheint aber noch einiger Nachhülfe zu bedürfen, denn es ist soeben beschlossen, ein zweites solches Fest, diesmal in dem durch die Hanauer Eisenbahn uns nahe gerückten Wilhelmsbad, zu begehen. Die umlaufenden Listen finden indeß nur eine sehr mäßige Betheiligung. Ein auf Wache stehender Soldat vom Preußischen 30. Infanterie-Regiment hat die Honneurs vor einem Oesterreichischen Stabsoffizier versäumt, und der Oberst, welcher diese Versäumniß erheblich genug findet, um dem ganzen Bataillon nochmals den theoretischen Unterricht einzuprägen, hat dazu gerade den Nachmittag des Festtages gewählt: von den sämmtlichen Offizieren des Bataillons wird sich also Niemand betheiligen können und auch von den Bairischen Offizieren sind nur wenig Unterschriften vorhanden. — Den benachbarten Kurhessischen Ortschaften, die mit Preußischen Truppen belegt sind, ist es, um Thätlichkeiten zwischen den Soldaten und jungen Burschen vorzubeugen, diesmal verboten, ihre Kirchweihen mit Musik zu feiern, was natürlich bei den Bauernburschen, die sich das ganze Jahr auf dieses Fest freuen, keine gute Stimmung erzeugt. Und so kam es am verflossenen Sonntag auf der Mainkur, wohin die Fechenheimer Burschen die Feier ihrer Kirchweihe verlegt hatten, zwischen diesen und Preußischen Soldaten zu Thätlichkeiten.

München, den 6. September. Der verhaftete Landtags-Abgeordnete Dr. Th. Mayer erhielt erst vor 3 Tagen sein Einberufungsschreiben. Auf seine Eingabe um Freilassung, um der Einberufung Folge leisten zu können, setzte das Untersuchungsgericht in Augsburg einen Senat, um über dieses Gesuch zu entscheiden, nieder, weil der seitherige Untersuchungsrichter, Kreis- und Stadtgerichtsrath Zoller, wenn ich nicht irre, wegen Mangel eines strafrechtlichen Reals auf Freilassung der Mitglieder des ehemaligen Rumpfparlaments antrug. Der Senat entschied auf Nichtfreilassung und Versetzung in Anklagestand. (N. K.)

München, den 7. Sept. Von den von der Abgeordneten-Kammer vorgeschlagenen sechs Kandidaten hat der König den Grafen von Hegnenberg-Dux zum ersten und Freiherrn von Lerchenfeld zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt. Graf von Hegnenberg-Dux erklärte sofort in kurzer Dankrede seine Annahme und machte darauf aufmersam, wie die Zeit der Worte vorüber, die Zeit der Thaten endlich gekommen sei, und er sich bestreben werde, dem Vertrauen des Königs und der Kammer nach Kräften zu entsprechen. In das am Schlusse von ihm dem Könige ausgebrachte dreimalige Lebehoch stimmte die ganze Kammer aufs lebhafteste ein. Frhr. von Lerchenfeld knüpfte an seinen Dankesausdruck die Bitte, Se. Majestät möge ihn von dem Antritt der zweiten Präsidentenstelle wieder entheben. Freiherr von Lerchenfeld blieb damit nur einer schon früher gegebenen bestimmten Erklärung treu, daß er keine etwaige Wahl oder Ernennung zu einem solchen Posten mehr annehmen werde. Die Mitglieder der Kammer gingen dann aus einander. (M. Z.)

Augsburg, den 7. Septbr. Ihre Maj. die Königin von Griechenland traf gestern Nachmittags um 1½ Uhr, von Donauwörth kommend, hier ein, und setzte nach kurzem Aufenthalt ihre Reise nach München fort. In ihrer Begleitung befanden sich ein Griechischer General, eine Hofdame und ihr Leibarzt, Dr. Lindenmayer, die beiden letztern in Griechischer Tracht. Zu ihrem Empfange hatten sich Civil- und Militairbehörden eingefunden und das Musikcorps des K. Infanterie-Regiments spielte Märsche. Um 7 Uhr Abends trafen JJ. MM. der König und die Königin, von Kaufbeuern kommend, ein, und wurden herzlich bewillkommt. Ohne auszusteigen, fuhren sie unter Volksjubel und Schmettern der Trompeten nach München ab.

Eßlingen, den 30. August. Von hier ist eine von dem Stadtrath und von 346 Einwohnern der Stadt aus allen Ständen und politischen Farben unterzeichnete Eingabe an das K. Ministerium der Justiz „nicht im Interesse einer politischen Partei, sondern einzig im Dienste der Humanität, welche über allen Parteien steht," in Betreff der standrechtlichen Verhandlungen in Baden abgegangen. Die Eingabe sagt: „Wir bescheiden uns, zu beurtheilen, ob von Seiten der K. Regierung zur Einstellung dieser unglücklichen Maßregeln im Allgemeinen Schritte gethan werden können. Aber das glauben wir um so zuversichtlicher annehmen zu dürfen, daß die K. Regierung alles Mögliche gern beitragen werde, um wenigstens die in Baden verhafteten Würtembergischen Staatsbürger einem solchen beklagenswerthen standrechtlichen Verfahren zu entziehen, und diejenigen, welchen eine strafbare Handlung zur Last fällt, dem ordentlichen Richter zurückzugeben. Daher glauben wir, nicht nur keine Fehlbitte zu stellen, sondern dem Wunsche des K. Ministeriums selbst zu begegnen, indem wir die dringende, ehrerbietige Bitte an ein K. Ministerium richten: dasselbe möge so rasch und so kräftig als möglich jeden geeigneten Schritt thun, um die Gewalthaber in Baden zur Auslieferung der wegen Theilnahme an dem dortigen Bürgerkrieg verhafteten Würtembergischen Staatsbürger zu bewegen." (Schw. M.)

Wildbad, den 5. September. Seit Kurzem macht folgender Vorfall nicht wenig Aufsehen. Vor mehreren Tagen war es hier aufgefallen, daß seit drei Abenden jedesmal zu der Stunde, wo es anfing dunkel zu werden, zwei verschleierte Damen, allem Anschein nach von hohem Stande, den Weg nach einer außerhalb des Ortes, am Fuße eines Berges gelegenen Scheuer einschlugen, als wollten sie einen nächtlichen Spaziergang nach dem Walde machen. Die Damen reisten am vierten Tage wieder ab und man achtete nicht weiter darauf. Vorgestern nun wurde durch Zufall in dem Keller dieser Scheuer ein neugebornes Kind ermordet gefunden. Der Verdacht fiel nun sogleich auf die zwei verschleierten Damen, um so mehr als sich durch Untersuchung ergab, daß Niemand von hier das Verbrechen verübte. Der Thätigkeit der Behörde ist es aber noch nicht gelungen, die bewußten zwei Damen zu ermitteln und so liegt noch ein tiefer Schleier über diesem Vorfall. (F. Z.)

Heidelberg, den 31. August. Man erzählt sich hier seit einigen Tagen vielfältig die Bescheide, welche Hecker bei seiner letzten Anwesenheit im Elsaß den Republikanern auf die Fragen wegen Uebersiedelung nach der Amerikanischen Republik ertheilt habe. Mehreren Oberländer Landleuten soll er geantwortet haben: wenn sie Lust hätten, doppelt so viel zu arbeiten, halb so viel zu essen und das Saufen ganz aufzugeben, möchten sie es immerhin versuchen. Einem in der Revolution compromittirten Verwandten habe er auf seine Anfrage erwidert: wenn er hoffen dürfe, mit einem Jahr Zuchthaus davon zu kommen, so möge er lieber in Deutschland bleiben.

Oesterreich.

Wien, den 7. Septbr. Aufsehen erregt eine Schrift, welche bei dem in Breslau am 22. Juli d. J. verhafteten polnischen Emissär Czaplicki, gefunden wurde und die der „Oesterreichische Correspondent heute veröffentlicht. Es betrifft eine in Paris gehaltene Conferenz zwischen dem Fürsten Adam Czartoryski, dem Gr. Teleki, Szarvady, Pulski und Rieger. Der Hauptinhalt ist völlige Auflösung des Habsburg'schen Oesterreichs und ein Föderativ-Bündniß der Oesterreichischen Provinzen mit dem freien und unabhängigen Ungarn.

— Aus Krakau wird Folgendes gemeldet: Die Präventiv-Censur in Galizien wird seit acht vollen Monaten praktisch ausgeübt. Der in Krakau erscheinende „Czas" wurde seit dem Januar unter die strengste Präventiv-Censur gestellt, und es wurden ihm sogar jene Nachrichten gestrichen, die er aus den unter dem Belagerungszustande erscheinenden Wiener Blättern, so wie aus der Lemberger amtlichen „Gazetta Wronska" entnimmt. Um sich einen Begriff von der Strenge dieser Präventiv-Aufsicht zu machen, wird bemerkt, daß man dem „Czas" die Börsen-Coursberichte aus Wien und Lemberg unter dem Vorwande strich, Krakau sei kein Börsenplatz u. dgl. m. In letzter Zeit wäre bald der „Czas" ein Opfer eines traurigen Conflikts zwischen der hiesigen Militairbehörde und Stadthauptmannschaft geworden. Letztere, die bis daher die Censur des „Czas" aus Gefälligkeit für die Militairbehörde besorgte, gab dieselbe auf einmal auf und erklärte, daß sie sich mit der weitern Censur nicht mehr befassen wolle, da selbe während des Belagerungszustandes verfassungsmäßig (?) der Militair-Behörde obliegt. Letztere rügte auf eine sehr strenge Art den Ungehorsam der Stadthauptmannschaft und befahl ihr, das Blatt nach wie vor zu censiren: die Stadthauptmannschaft weigerte sich aber, diesem Befehle nachzukommen. Die beiden Behörden schickten sich aber volle sieben Tage das unglückliche Blatt gegenseitig zu, ohne es censiren zu wollen, bis endlich die Stadthauptmannschaft in ihrem Widerstande nachließ und seitdem erscheint der „Czas" censirt, wie zuvor.

— Ein neues papiernes Scheidegeld für Ungarn! Dieses wird zur Erleichterung des Verkehrs im Kleinen ausgegeben. Die bisher erschienenen Scheine zu 6 kr. sind im Format noch kleiner als die Wiener, der Betrag ist in 6 Sprachen angegeben, in der Mitte steht: „Wird für Sechs Kreuzer Silberscheidemünze bei allen Zahlungen in öffentlichen Kassen in Ungarn statt Baarem angenommen. Ofen, den 1. August 1849. Graf Almasy.

Wien, den 8. September. Einem Schreiben aus Raab verdanken wir die Nachricht, daß sich am 6. d. M. die verschiedenen Corps der Komorner Cernirungs-Armee in Bewegung gesetzt haben, um der Cernirungslinie näher zu rücken, aber wieder Halt! machten, nachdem den Insurgenten auf ihr Ansuchen eine weitere Bedenkzeit von 48 Stunden bewilligt worden ist. Die Cernirung der Festung wird, wenn es dazu kommen sollte, ganz in der Art vor sich gehen, wie es im Monat April der Fall war. In der Festung und in dem verschanzten Lager vor derselben befinden sich an 250 Kanonen verschiedenen Kalibers. Die Besatzung besteht noch immer aus 12 bis 14,000 Mann, meist Honved's und Landsturm, darunter noch einige Kompagnieen Alexander- und Preußen-Infanterie. Seit der Entfernung Klapka's hat sich in der Festung eine Art militairischen Comité's gebildet, an dessen Spitze ein gewisser Jessenak steht. — Reisende, die aus Mittrowitz nach Semlin kamen, bringen die unheilschwangere Nachricht, daß sich in Mittrowitz Spuren der Pest gezeigt hätten. — Görgey befand sich am 1. d. M. in Kaschau und wird dort die Reise nach Gratz antreten, wo ungeachtet dessen gänzlicher Amnestirung ein Militairgericht doch die zur Constatirung des Thatbestandes nöthige Untersuchung führen wird. — Der bereits vollendete ganz nach dem Vorbild des Preußischen Reglements ausgearbeitete Plan zur Reorganisirung der Oesterreichischen Gymnasien wird von einer sachverständigen Kommission in Berathung gezogen. Nach dem vom Kaiser genehmigten Entwurf wegen der Prüfungen der Lehramtskandidaten, wird auf sämmtlichen Gymnasien das Fachlehrersystem wieder eingeführt, so daß für jeden Lehrgegenstand ein Professor den Vortrag halten wird. Die Prüfungen der Lehramtskandidaten werden von einer, bei den Universitäten eigens zusammengesetzten Kommission vorgenommen, und bestehen aus schriftlichen und mündlichen Examen, wobei auf eine allgemeine Bildung in allen wissenschaftlichen Gebieten gesehen wird, besonders aber eine vollständige Tüchtigkeit in dem Lehrfach, welches der Kandidat gewählt, verlangt wird. Da ein Probejahr eingeführt ist, so hören die bisherigen provisorischen Anstellungen auf, was auch auf die bisher von geistlichen Korporationen besorgten Gymnasien ausgedehnt wird. — Es kursirt das Gerücht eines neuen Finanzprojekts, wonach die verschiedenartigen Banknoten, in die einzige Rubrik von „Reichsnoten" umgewandelt werden sollen, und der Verkehr mit denselben auf diese Weise, in allen Theilen der Monarchie gleichmäßig sein kann.

Wien, den 9. Septbr. Sr. Maj. der Kaiser wird heute von der Reise nach Töplitz wieder in Schönbrunn eintreffen. — Unsere vaterländische Literatur ist durch ein neues bei Carl Bauch in Insbruck erschienenes Werkchen bereichert worden, dessen Titel dem Inhalte vollkommen entspricht. Dasselbe heißt: Höchst merkwürdige Missionen und Träume „eines von Gott erleuchteten Hellsehers" über Deutschlands schreckliches Loos und herrliche Zukunft. Von dieser „merkwürdigen" der Feder eines ehemaligen Liguorianers entflossenen Schrift sollen bereits 60,000 Exemplare abgesetzt worden sein, ohne daß der Verkauf von irgend einer Seite beanstandet worden wäre.

— So eben kommt uns aus Agram die vom 7. d. M. datirte Nachricht zu, daß sich die Festung Peterwardein am 5. d. M. um 4 Uhr Nachmittag unterworfen habe.

— Görgey ist gestern mit seiner Frau und einem Arzte, geleitet von dem K. K. Major Andrassy, auf der Nordbahn — von Großwardein über Krakau nach 10tägiger Reise — hier angekommen und Nachmittag 4 Uhr mittelst der Südbahn nach Klagenfurt, seinem künftigen Aufenthaltsorte, abgereist. — Die Deputation von Vertrauensmännern der hiesigen Bürgerschaft, welche, wie wir gemeldet, mit der Ueberbringung einer „Einladungs-Adresse an die Kaiserin Mutter" zur Rückkehr nach Wien beauftragt ist, reiste mit dem gestern abgegangenen Dampfschiffe „Sophie" nach Linz ab. Die betreffende Adresse zählt 22,000 Unterschriften.

Frankreich.

Paris, den 8. September. Der Moniteur enthält ein Rundschreiben des Ministers Dufaure an die Präfekten vom 6. September. Der Minister ruft den Präfekten sein Cirkular vom 5. August in Bezug auf den Verkauf von Zeitungen und Flugschriften und deren Feilbietung ins Gedächtniß. Die Erlaubniß, die von einem Präfekten zur Feilbietung von Zeitungen auf öffentlicher Straße gegeben wird, ist nur für sein Departement gültig. Ist ein Bittsteller um eine Erlaubniß, Zeitungen oder Bücher feilbieten zu können, in dem Departement, für das er sie wünscht, eingekommen, hat jedoch schon eine Erlaubniß eines anderen Präfekten, so kann der Präfekt sein Visa unter dieselbe setzen oder eine neue Erlaubniß ertheilen, mit dem Vorbehalt, weitere Erkundigungen einzuziehen, wenn die Schriften, die der Bittsteller verkaufen will, die Religion, die Erziehung betreffen oder sonst unanstößig sind. Sobald eine Erlaubniß ertheilt oder eine Erkundigung eingegangen ist, soll das Ministerium hiervon benachrichtigt werden, denn es handle sich um die bedeutendsten Interessen der Gesellschaft. Am besten thäten die Bücherverkäufer, wenn sie ein genaues Verzeichniß der Bücher, die sie verkaufen wollen, mit sich führten, um es nöthigenfalls auf der Präfektur vorzuzeigen; sie würden so am leichtesten eine Erlaubniß erhalten können. Die Präfekten sollten nicht vergessen, daß sie das Recht hätten, Erlaubnißgesuche abzuschlagen und ertheilte Bewilligungen zurückzuziehen. Vor Allem macht der Minister sie auf die gefährlichen Bücher aufmerksam, deren Verbreitung besonders verhindert werden müsse, die nämlich, in denen man die Gesellschaft in zwei Klassen theile, Reiche und Arme, die Ersten als Tyrannen, die Letzten als Opfer darstellend. Wie man gegen solche Schriften nachsichtig sei, so verkenne man als Präfekt seine Stellung, die vor Allem eine beschützende sei. In Bezug auf die Verkäufer, welche die neue Verordnung auf ihrer Rundreise ereilt hat und die nur ein Patent und ihren Paß haben, bemerkt der Minister, daß denen, welche für die Gesellschaft und die Moral feindliche Bücher feilbieten, der Verkauf untersagt werden müsse, daß jedoch denen, welche unanstößige Bücher verkauften, eine vorläufige Erlaubniß gegeben werden könne. Die Verkäufer, welche ihre Kinder oder nahen Verwandten oder ihr Mündel mit Büchern aufs Land schicken, müssen solchen eine beglaubigte Abschrift der Erlaubniß mitgeben. Der Maire, der Polizei-Kommissarius und die Gensdarmen können nicht allein jedem Verkäufer seinen Erlaubnißschein und sein Bücherverzeichniß abfordern, sondern auch den Bücherballen untersuchen lassen.

— Die Ministerkrisis, die einige Tage ruhte, ist wieder aufgefrischt. Ein an sich ganz unbedeutender Umstand hat hierzu Veranlassung gegeben. Auf der letzten Reise des Präsidenten hatte Herr Faucher seinen Platz verfehlt und suchte einen Wagen. Der Präsident lud ihn zu sich in den Wagen; Herr Dufaure befand sich nicht in demselben, da er in Paris war. Rasch bemächtigte man sich dieses Zufalls. Ein Ministerium wird zusammengeschmiedet. Herr Faucher hat dem Präsidenten mehrere geheime Besuche abgestattet und die Bildung eines gleichartigen Ministeriums versprochen. O. Barrot und Falloux würden im Cabinet bleiben, nur vier Minister sollen verändert werden. Andere Gerüchte wollen auch O. Barrot opfern. Inzwischen enthalten die Abendzeitungen einen Artikel, der dem Ministerium Dufaure günstig scheint. Ueberhaupt scheint man, aus Mangel an Neuigkeiten, Ministerveränderungen zu erfinden.

— Die Elementarlehrer sollen einen Kongreß beabsichtigen, um einen gemeinschaftlichen Protest gegen die in den Generalräthen über ihren nachtheiligen Einfluß erhobenen Anklagen zu erlassen. Doch wird der Unterrichtsminister denselben schwerlich erlauben.

— Die „Reforme" meldet folgende Thatsachen. Sonnabends wurden wegen des 13. Juni Angeschuldigte, die vor dem hohen Gerichtshof erscheinen werden, in Zellenwagen von St. Pelagie nach der Conciergerie gebracht. Dort führte man sie in die engsten Zellen und verweigerte ihnen bis heute Stuhl und Tisch. Man verhindert sie dadurch, ihre Vertheidigung vorzubereiten.

— Die Geistlichkeit zu Marseille verweigerte einem Tischler, der keinen Priester an sein Sterbebett gerufen, die üblichen Kirchengebete. Das Volk ward unruhig, ja drang sogar nach Einigen gewaltsam in die St. Martins-Kirche; Polizeigewalt mußte die Ruhe herstellen. Ein protestantischer Geistlicher setzte sich an die Spitze des Zuges und verrichtete auf dem Grabe die Gebete.

— Kommenden Tages wurde ein Geistlicher der St. Martins-Kirche auf der Straße angegriffen, mußte sich in einen Kaufmannsladen flüchten und durch die Polizei nach Hause geleitet werden.

Schweiz.

Bern, den 4. September. Es ist wahr, daß sich die Badischen Flüchtlinge, namentlich die militairischen, für den König von Neapel anwerben lassen. Wir haben selbst hier Gelegenheit gefunden, einige derartig Angeworbene zu sprechen. Sie theilten uns mit, daß die Werbungen mittelst über's ganze Land verbreiteter Neapolitanischer Agenten in der größten Stille, man kann sagen, geheim vor sich gingen. Es erhalte der angeworbene Mann 70 Fl. Handgeld, jedoch erst nachdem er in Neapel angelangt sei; außerdem werden ihm noch die Reisekosten vergütigt, welche er in Raten zu Bern, dann in Luzern u. s. w. empfange. Die Reisepässe, vom Neapolitanischen Gesandten ausgestellt, lauten auf Neapel, um dort in Arbeit (das Söldlingsgeschäft ist wohlweislich verschwiegen) zu treten. Zwei Transporte von je 6 Mann haben sich bereits auf den Weg nach Neapel gemacht. Ich konnte mich der Frage nicht erwehren, wie sie, die Freiheitskämpfer, sich dazu entschließen könnten, in den Söldnerdienst des absolutistisch gesinnten Königs beider Sizilien zu treten. Verlegen und mit Erröthen erhielt ich nach einigem Zaudern die Antwort, daß sie die Noth und die ungewisse Aussicht in ihre Zukunft zu diesem verzweifelten Schritte treibe. In letzterer Hinsicht fügten sie noch hinzu: Deutschland lasse sie nicht zu, Frankreich lasse sie nicht durch, selbst wenn sie sich auch bis zum Meere durchschlagen wollten, die Schweiz wanke seit dem Falle Ungarns, so daß eine Ausweisung zu befürchten sei, ohne daß eine Erdscholle sie aufnehmen will, — diese verzweifelte Lage bestimme sie vorzüglich zu einem Schritte, den wenigstens die Selbsterhaltung befiehlt. Auf die Frage, ob es jenen Agenten auch schon gelungen, Offiziere zu gewinnen, erhielten wir die Antwort, daß sie wohl schon den Versuch gemacht, ihnen dies aber noch nicht gelungen sei. Volkswehren anzuwerben, liegt, wie wir weiter erfuhren, außer dem Plane der Agenten.

Zürich, den 6. September. In diesen Tagen ist auch Hauptmann Debrunner, der die Schweizer-Kompagnie in Venedig kommandirt hat, in seiner Heimath, im Thurgau, wieder angelangt; er bringt die anerkennendsten Zeugnisse vom General Pege und Manin über sein und seiner Kompagnie Verhalten mit, aber die Hälfte seiner Kompagnie ist auch den Kugeln der Oesterreicher und den Fiebern der Lagunenstadt erlegen.

— Auf dem Deutschen Rheinufer fängt der Freischaarenlärm wieder an zu spucken. Preußische Truppen bivouakiren Rheinfelden und Laufenburg gegenüber, und in der Nacht vom 31. Aug. auf den 1. Sept. verbarrikadirten sie bei Seckingen die Rheinbrücke, wie wenn man einen feindlichen Einfall besorgte. Tags darauf wurde, wie das „Solothurner Blatt" und die „Aargauer Zeitung" übereinstimmend berichten, von Preußischen Soldaten gegen 40 Schüsse auf das diesseitige Ufer geschossen, so daß zwei Badende und mehrere Feldarbeiter sich nur durch schnelle Flucht hinter einem Wagen Heu schützen konnten. Eine Untersuchung ist bereits angeordnet, wird aber schwerlich ein Resultat haben. Vielleicht braucht man einen Vorwand, um die Besetzung des Grenzbezirks zu prolongiren oder zu verstärken, und dazu eignen sich soche Freischaarenlärmgerüchte ganz vortrefflich.

Italien.

Rom, den 31. August. (A. Z.) Auch die Congregation des Index erhebt ihr Haupt wieder und straft längst begangene Sünden. Es scheint, daß sie absichtlich in einer Verfügung die Schriften der religiös-politischen Führer zusammengestellt hat. Rosmini, der persönliche Freund des Papstes und in vielfachem Verkehr mit ihm, so daß man ihm längst den Cardinalshut gesichert glaubte, steht auf der Liste sogar oben an; ihm folgt Ventura mit seiner Gedächtnißrede auf die Wiener Freiheitskämpfer; dann kommt Giobertis „neuerer Jesuit."

— Die Strenge des Belagerungs-Zustandes von Venedig ist in so fern gemildert worden, als durch ein Dekret des Civil- und Militair-Gouverneurs, der Generals Gorzkowski, vom 30 August, die Zeit, wo die Kaffeehäuser und andere öffentlichen Lokale geschlossen werden müssen, auf 1 Uhr Nachts festgesetzt ist. Nach den früheren Bestimmungen dürften dieselben nicht länger als bis 10 Uhr geöffnet bleiben, und Niemand, Aerzte und Geistliche in der Erfüllung ihrer Berufspflicht ausgenommen, durfte sich nach halb 11 Uhr im Freien blicken lassen. — Man hat berechnet, daß während der Belagerung von den Oesterreichern 110,000 Geschosse und 13,000 Centner Pulver verschossen worden sind.

Aegypten.

Die „Allgemeine Zeitung" enthält folgende interessante Beschreibung der Bestattung Mehemed Ali's:

„Alexandria, den 9. August. Am 2ten d., um 11½ Uhr Vormittags, hat der schon seit vielen Monaten moralisch todte Mehemed Ali nach einer hartnäckigen Agonie endlich seine lebensmüde Seele ausgehaucht. Ein Circular des Ministeriums lud die Konsuln ein, am andern Morgen bei Sonnenaufgang den Leichnam von dem Palaste Rassettyn, der auf der die beiden Häfen trennenden Landzunge liegt, zum Einschiffungsorte an dem Mahmudieh-Canal zu begleiten. Diese mit fast allen hier ansässigen Europäern aus allen Klassen fanden sich in der Morgendämmerung an dem Versammlungsorte ein. Tiefe Stille herrschte besonders auf den Gesichtern der älteren Europäer; sie fühlten schwer den Verlust des Mannes, dessen Günstlinge sie so lange gewesen, dessen Großmuth sie Hab und Gut verdankten. Hundertfache Motive mögen die Rührung hervorgerufen haben, die sich der ganzen Versammlung beim Anblicke des Sarges bemächtigte. Derselbe war ganz einfach von einem bunten Caschemirtuche nmhüllt, auf ihm lag der krumme Säbel und der Koran, und am Kopf-Ende auf einer kleinen Erhöhung war der Tarbusch aufgestülpt. Nicht einmal ein Katafalk war errichtet, er ruhte nur auf einigen Stühlen in der Mitte des Audienz-Saales, und an den beiden Enden dampften zwei große silberne Gefäße Wohlgerüche aus. Auf den Diwans kauerten mit nackten Füßen, die Köpfe mit dicken weißen Turbans umwickelt, 22 Schechs (Ulemas), welche Stellen aus dem Koran sangen. Nachdem Said Pascha, jetzt der älteste Sohn des Verstorbenen, mit Ismail Bey, dem Gouverneur von Alexandria, angelangt war, ward der Sorg von den freigelassenen und jetzt mit Staatsämtern bekleideten weißen Sclaven in den Hof hinabgetragen, wo ein Ulema noch ein Gebet verrichtete, das mit dem Ausrufe: „Allah", von allen Moslimen geschlossen wurde. Hierauf setzte sich der Zug in folgender Ordnung, in dem vom Militair gebildeten Spalier, in Bewegung: voran gingen 15 mit Brod, getrockneten Datteln und dgl. zur Vertheilung an die Armen beladene Kameele, ihnen folgten die Ulemas, diesen die Träger der silbernen Gefäße, aus denen wohlriechende Wasser auf das Volk gespendet wurden. Hierauf kam der von zwölf Freigelassenen getragene Sarg, hinter welchem Said Pascha mit Ismail und Scherim Bey ging; diesen schlossen sich die Consuln mit ihren Beamten an, und ihnen folgte die Europäische Kolonie im Gemische mit den Levantinern. Eine ungeheure Menschenmenge drängte sich auf beiden Seiten des Spaliers. Aus dem dem Palaste gegenüberliegenden Harem, wo Mehemed Ali Tags zuvor das Zeitliche gesegnet, ertönte das Wehgeschrei der Weiber auf eine Mark und Bein durchdringende Weise. Dritthalb Stunden lang dauerte der Zug durch die Stadt bis an den Mahmudieh-Kanal, und ward ununterbrochen von dem aus allen Häusern und von den Dächern erschallenden Klagegeheul der Harems begleitet. Die hauptsächlichsten Phrasen, die diesem Geheul zum Text dienten, waren: „O, Mehemed Ali, unser Vater geht und kehret nie zurück! O Vater dieser Stadt, warum willst du uns verlassen? O, der du meinen Gemahl groß und reich gemacht, warum gehest du? O, wenn wir noch hundert Jahre leben, wir werden Niemanden sehen, wie er war! O, unser Löwe, der Vater des Landes ist todt!" Am Ende der verschiedenen Phrasen heben sich die Stimmen und ziehen sich in einem schneidenden Tone in die Länge; im Abendlande könnte man sich eine Vorstellung von diesem, den Mehemed Ali begleitenden Klagegeschrei machen, wenn man 2½ Stunde lang, ohne die geringste Unterbrechung, tausend und aber tausend junge und alte Hähne zu gleicher Zeit krähen hörte. Nachschrift. Nach den von Kairo eingelaufenen Berichten ward bei Bestatturg des Mehemed Ali in der Alabaster-Moschee auf der Citadelle durchaus kein Luxus entwickelt und die Feierlichkeit sehr kurz abgemacht. Said Pascha, der den Leichnam seines Vaters bis Bulak begleitet hatte, ist von dort zurückgekehrt, weil ihm die Vorbereitungen zum Empfang des Verstorbenen nicht zusagten."

Amerika.

Buenos Ayres, den 14. Juni. Es herrschen jetzt die freundlichsten Beziehungen zwischen Rosas und dem Britischen Gesandten Southern. Die Bedingungen des Waffenstillstandes zwischen La Plata und Uruguay sind in Wirksamkeit getreten und gleichzeitig mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes am 24. v. Mts. hat die Französische Blokade der Banda oriental aufgehört. Uebrigens ist der Waffenstillstand auf 24stündige Anzeige von jeder der beiden Seiten kündbar. Der Handel ruht hier gänzlich, da die Regierung exklusive Maßregeln annimmt, die Zufuhr der Häute, des Talgs u. s. w. hindert, nach allem Anschein aus politischen Gründen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Vierzehnte Sitzung vom 10. September.

Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung: 12¼ Uhr.

Am Ministertische: von Manteuffel, von Rabe, von Schleinitz.

Minister des Innern: Es ist in zwei Fällen der Belagerungszustand verhängt worden, in welchen es zweifelhaft ist, ob sie zu denen gehören, zu welchen die Regierung die nachträgliche Genehmigung einzuholen habe, da dieselben schon vor Erlaß des Gesetzes über den Belagerungszustand stattgefunden haben, es ist der Belarerungszustaud, welcher über die Kreise Kreuznach und Rosenberg und der, welcher über die Bürgermeisterei Essen verhängt worden ist. Die Regierung zieht es vor, auch über diese der hohen Kammer Bericht zu erstatten.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Wahlprüfungen. Die Wahl des Amtmanns Lindemann an Stelle des Gutsbesitzers Kettner, welcher dieselbe abgelehnt hat, wird genehmigt, die des Staatsministers von Schleinitz beanstandet, weil es zweifelhaft ist, ob 121 Wahlmänner, welche bei dem Wahlakt nicht gegenwärtig waren, eine Einladung erhalten haben.

Abg. Krahn als Berichterstatter über den dringlichen Antrag des Abg. v. Hiller: Die Abg. Freiherr v. Hiller und Genossen haben unter dem 31. v. Mts. einen dringenden Antrag dahin gestellt: die Kommission für die Agrar-Verhältnisse noch um 7 Mitglieder zu vermehren, auch denselben durch die Anführung motivirt, daß die Provinz Posen in der gedachten Kommission gar nicht vertreten sei, und deshalb sowohl die Gerechtigkeit die Gewährung des Antrages erfordere, als auch der Umstand, daß die Agrarverhältnisse in Folge der neuen Gesetzgebung vorzugsweise geordnet wären. Die Kommission schlägt auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses vor, die hohe Kammer wolle dem Antrage der Abgeordneten Freiherr v. Hiller und Genossen stattgeben und demnach die Kommission für die Agrar-Verhältnisse um 7 Mitglieder zu verstärken. Mit großer Majorität angenommen.

Abg. Gellern als Berichterstatter der Kommission für Agrarverhältnisse, über den Entwurf des Gesetzes wegen Feststellung der Normalpreise: Die Königliche Regierung hat der Zweiten Kammer den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer gelegenen Landestheile, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt und dabei unter Anderem bezweckt: a) den Grundsatz festzustellen, daß in der Regel die Ablösung nach Normalpreisen erfolgen solle; b) die Grundsätze vorzuschreiben, welche bei Ermittelung der Normalpreise zu berücksichtigen seien; und c) das Organ dieser Ermitteiung zu schaffen.

Um diese Zwecke rasch zu erreichen und somit die unbehinderte Ausführung der Ablösungs-Ordnung vorzubereiten, hat die Königl. Regierung der Zweiten Kammer ferner einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte, zur Beschlußnahme vorgelegt; nach demselben soll: 1) denjenigen Bestimmungen des Haupt-Entwurfs, welche von der Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte handeln; 2) denjenigen Anordnungen, welche das dabei zu beobachtende Verfahren bestimmen, schon jetzt Gesetzeskraft beigelegt werden.

Die mit der Vorprüfung dieser Vorlage beauftragte Kommission für Agrar-Verhältnisse ist im Wesentlichen mit dem Inhalte derselben einverstanden. Für die Anwendung von Normalpreisen hat die Kommission nach sorgfältiger Erwägung der obwaltenden Verhältnisse sich einstimmig entschieden. Dieselbe ist gerecht, weil dadurch eine feste Basis für die Ablösungen gewonnen und eine Gleichmäßigkeit der Entschädigungsbeträge iu den einzelnen Distrikten hergestellt wird. Dieselbe ist weise, weil sie einestheils den Interessenten das Mittel gewährt, den Werth der zur Ausgleichung gelangenden Rechte und Verbindlichkeiten selbst zu ermitteln und dadurch eine vergleichsweise Auseinandersetzung erleichtert, anderen Theils aber unter Anwendung solcher Normalpreise eine rasche und zweckmäßige Durchführung der Ablösungsgeschäfte ermöglicht wird und Streitigkeiten und Prozesse über den Werth einzelner Leistungen, und insbesondere auch die nicht unbedeutenden Kosten spezieller Werthermittelungen vermieden werden.

Auch glaubt die Kommission zur Unterstützung ihrer Ansicht darauf hinweisen zu dürfen, daß erfahrungsmäßig die Anwendung von Normalpreisen, welche bereits in den Ablösungsordnungen vom 13. Juli 1829 und 18. Juni und 4. Juli 1840 angeordnet ist, in den betreffenden Landestheilen als durchaus zweckmäßig sich bewährt und die Ausführung der Ablösungsgeschäfte selbst erheblich erleichtert und befördert hat.

Es sind verschiedene Amendements eingelaufen, eins von dem Abg. Robe, welches den ganzen Entwurf der Kommission, so wie den der Regierung umwirft, und drei andere von den Herren von Richthofen, Dürre und von Selchow. Das erste wird sogleich zur Unterstützung gebracht und erhält dieselbe, die übrigen werden bei den einzelnen Paragraphen des Kommissions-Entwurfes vorkommen.

Nachdem der Schluß der allgemeinen Diskussion angenommen, geht die Kammer zur Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes über. Der Entwurf der Kommission wird derselben zu Grunde gelegt. Das Amendement Richthofen findet nicht die hinreichende Unterstützung, die Amendements Selchow und Dürre werden unterstützt.

Eingang und §. 1. des Kommissions-Entwurfs lauten: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. verordnen in Anwendung des Art. 40. der Verfassungs-Urkunde und in Erwägung, daß, um die sofortige Ausführung des zu erlassenden Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse möglich zu machen und damit einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, vorbereitende Einrichtungen zu treffen sind, unter Zustimmung der Kammern, was folgt.

§. 1. Die den Berechtigten gebührende Abfindnng ist, insofern nicht in dem zu erlassenden Gesetze, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, eine andere Ermittelungsart angeordnet werden wird, nach Normal-Preisen und Normal-Marktorten zu ermitteln und zwar nach Anleitung nachstehender Bestimmungen.

Zu denselben sind folgende Abänderungs-Vorschläge gemacht.

In dem Amendement Selchow: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. verordnen in Anwendung des Art. 40. der Verfassungs-Urkunde, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Zur schnelleren Ausführung des wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes, sollen schon jetzt Normal-Preise und Normal-Marktorte ermittelt werden.

In dem Amendement Robe: §. 1. Die Ablösung aller derselben unterworfenen, als Leistungen oder Gegenleistungen vorkommenden Lasten, Dienste und Abgaben, soweit sie nicht in festen Geldabgaben oder bereits rezessirten Renten oder in Abgaben an Wein bestehen, soll in der Regel nach Normal-Preisen erfolgen. Welche Ausnahmen von dieser Regel zu gestatten, wird dem Gesetz über die Ablösung der Reallasten vorbehalten.

Abg. von Selchow empfiehlt sein Amendement, indem er tadelt, daß die Kommission zuviel Motive in den Entwurf aufgenommen habe; wenn er selber im §. 1. in diesen Fehler verfallen sei, so habe er nichts dagegen, daß die betreffenden Worte wegfielen.

Abg. v. Kleist-Retzow, gegen die Fassung des Eingangs. Es sei höchst überflüssig auszusprechen, daß ein Gesetz einem dringenden Bedürfnisse abhelfen solle, da sich das bei jedem Gesetze von selbst verstehe. Der Eingang und §. 1. des Amendements Selchow werden zum Beschluß erhoben.

Die Diskussion führt zu §. 2. des Kommissions-Entwurfes: §. 2. Zur Feststellung dieser Normalpreise und der Normal-Marktorte werden von der Auseinandersetzungs-Behörde angemessene Distrikte bestimmt. Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren nach §. 3. zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem Abgeordneten der Auseinandersetzungs-Behörde besteht. Diese Kommission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittelungen der Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge über die in dem Distrikte zu bildenden Preisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die aufzunehmenden Normal-Marktorte. Die Auseinandersetzungs-Behörde überreicht diese Vorschläge mit ihrem Gutachten dem Revisions-Kollegium für Landes-Kultursachen, welchem die definitive Feststellung über alle diese Gegenstände obliegt.

Zu demselben sind folgende Abänderungsvorschläge gemacht worden: In dem Amendement von Selchow: Zu §. 2. Alinea 2. möge lauten: für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren nach §. 3 zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungs-Behörde ohne Stimmrecht zu ernennenden Vorsitzenden besteht. Alinea 4. möge also gefaßt werden: Die Auseinandersetzungs-Behörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissions-Mitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisions-Kollegium zu, welchen sie innerhalb 3 Wochen vom Tage der Publikation bei der Auseinandersetzungs-Behörde einzulegen haben. Das Revisions-Kollegium entscheidet endgiltig.

In dem Amendement Robe: §. 2. Die Aufstellung der Normalpreise erfolgt bezirksweise. Die Bezirke werden von den Auseinandersetzungs-Behörden der Provinz abgetheilt. Für jeden Bezirk wird eine besondere Schätzungs-Kommission gebildet.

In dem Amendement von Richthofen: „Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren, nach §. 3. zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem Obmann besteht. Letzteren erwählen die Kommissionsglieder aus den Rechtskundigen des Orts, wo die Berathungen stattfinden, welche sofort nach Zusammensetzung der Kommission zu beginnen haben."

Das Amendement v. Richthofen wird von der Kammer in erfolgter Abstimmung verworfen.

Präsident: Der §. 2. des Gesetzes hat 4 Alinea, die einzeln mit den Amendements zur Abstimmung kommen werden. Ich frage daher die hohe Kammer, ob sie das erste Alinea des §. 2. des Kommissions-Entwurfes annimmt und bitte dies durch Aufstehen zu erklären. Wird angenommen. Diejenigen Herren, welche in Stelle des zweiten Alineas des Kommissions-Entwurfes das Alinea 2. des v. Selchow'schen Amendements angenommen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. — Wird angenommen. In fernerer Abstimmung wird das Alinea 3. des Kommissions-Entwurfes angenommen, das Alinea 4. aber gemäß dem Selchow'schen Amendement angenommen und der zu diesem gestellte Abänderungsantrag v. Auerswald's verworfen.

§. 3. des Kommissions-Entwurfes lautet: Bei der Wahl der aus den Distrikts-Eingesessenen zu entnehmenden Mitglieder der Kommission ist nach folgenden Regeln zu verfahren: 1) Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur andern Hälfte von den Berechtigten gewählt. 2) Umfaßt der Distrikt nur einen landräthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben, unter Leitung des Gemeinde-Vorstandes, von den Besitzern der mit Reallasten behafteten Grundstücke Ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreis-Vorstande zusammen berufen und unter dem Vorsitze desselben erwählen die Erschienenen nach dem Ermessen der Auseinandersetzungs-Behörde zwei oder mehrere Mitglieder für die Distrikts-Kommission. Die Berechtigten im Kreise dagegen erwählen, unter dem Vorsitze des Kreis-Vorstandes, unmittelbar eine eben solche Zahl an Kommissions-Mitgliedern. 3) Umfaßt der Distrikt mehrere landräthliche Kreise, so werden in jedem derselben von Seiten der Verpflichteten als der Berechtigten

zwei Mitglieder für die Kommission auf dem unter Nr. 2. bezeichneten Wege erwählt. 4) Alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit, nach Maßgabe des Wahl-Reglements vom 30. Mai d. J. wegen der Wahl der Wahlmänner. 5) Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungs-Behörde. 6) Auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Kommissions-Mitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert oder solche unterlassen hat. Nachdem eine kurze Diskussion über diesen §. stattgefunden hat, wird sofort zur Abstimmung geschritten. Absatz 1., 2. und 3. des Kommissions-Entwurfes werden angenommen.

Das Amendement des Ref. Abg. Gellern zu setzen: „Abgeordneten" statt „Wahlmänner" wird angenommen.

§. 3. Absatz 4. des Kommissions-Entwurfes mit dem Amendement Gellern wird angenommen. Absatz 5. und 6. ebenfalls. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gesetz-Entwurfes über Feststellung von Normal-Preisen und Normal-Marktorten und Berathung des Gesetzes über Verleitung von Militairpersonen.

Zweite Kammer

Funfzehnte Sitzuung vom 11. September.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 12¼ Uhr.)

Am Ministertische: Minister von Manteuffel, Simons und Regiernngs-Kommissarius Schellwitz.

Tages-Ordnung: 1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Agrar-Verhältnisse über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte. 2) Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam.

Abg. Gellern. Ein Amendement zu Nr. 2. sub. A. der Kommissionsvorlage liegt vom Abg. v. Selchow vor und ist Seitens der Kommission gegen dasselbe Nichts einzuwenden.

Das erste Alinea von §. 4 des Kommissions-Entwurfs wird angenommen. Das zweite Alinea wird nach dem Amendement Selchow angenommen.

Präsident: Ich stelle nun Nr. 13. zur Diskussion.

Ref. Abg. Gellern liest den betreffenden Theil des Berichtes der Agrar-Kommission und bittet, daß Nr. 2, 3 und 4 zugleich mit 6 zur Diskussion gestellt werden möchten.

Abg. Ellwanger spricht gegen das von dem Abg. v. Selchow zu den genannten Nummern des Berichtes eingebrachte Amendement und empfiehlt ein eigenes.

Abg. v. Selchow hält nur diejenigen Bestimmungen für besonders wichtig, die für die Schätzungskommission maßgebend sein sollen. Die Bestimmung 24- oder 25jähriger Durchschnittspreise wünscht der Redner in der Schlußberathung des ganzen Gesetzes zur Diskussion gestellt, und meint, daß die Zeit des lebhaftesten Getraideverkehrs genau gar nicht zu bestimmen sei.

Die Minister v. Strotha und v. Ladenberg sind so eben eingetreten.

Nachdem in dieser die Amendements von v. Selchow und Ellwanger zu den Nummern 1 bis 8 sub. A. des Berichtes der Agrarkommission verworfen sind, werden die Bestimmungen des Berichtes unter den genannten Nummern mit großer Majorität angenommen. Zu §. 4. ist ein Amendement vom Abg. v. Selchow gestellt.

Abg. Ellwanger vertheidigt die Bestimmung des Kommissionsentwurfes, nach welcher die Abgabe nach der geringeren Qualität bestimmt werden soll. Das Landrecht bestimmt allerdings, daß die Abgaben nach der mittleren Qualität abgeschätzt werden sollen, doch nur bei Leistungen, die auf Verträgen beruhen, und was in diesem Falle gerecht ist, würde in jenem gewiß unbillig sein.

Das Amendement von Selchow wird verworfen; der Kommissions-Entwurf angenommen.

Zu §. 6. des Kommissions-Entwurfes empfiehlt der Abgeordnete von Selchow sein Amendement. Derselbe hebt hervor, daß es sehr zweifelhaft, ob die Reallasten, welche an Pfarrer und Kirchendiener zu leisten seien, aufzuheben seien, und wenn die Kammern das beschlössen, so würde eine große Aufregung im Lande entstehen.

Abg. Bauer (Stargardt) glaubt nicht an diese Aufregung. Es werde vielfach gewünscht, auch diese Lasten abzulösen, und könne nach der Bestimmung der Verfassung, welche die Ablösbarkeit aller Lasten dekretire, keine Ausnahme gemacht werden.

Präsident bringt erst das v. Selchow'sche Amendement zur Abstimmung, das verworfen wird, und dann den §. 6. des Berichtes der Agrar-Kommission, der mit großer Majorität angenommen wird, und erklärt dann die Diskussion über das ganze Gesetz für geschlossen.

(Schluß 3½ Uhr. Fortsetzung morgen.)

Locales 2c.

Posen, den 12. Sept. In wenigen Tagen werden nunmehr die Familien, welche schon öfters vergebens auf dem hiesigen Bahnhofe die Rückkehr ihrer nach Schleswig abmarschirten Familienväter erwarteten, diese wirklich empfangen können. Sicherem Vernehmen nach kehrt nämlich das Posener Landwehrbataillon am nächsten Sonntage den 16. d. M. hierher zurück, während das Schrimmer Bataillon am 18. d. Mts. in Schrimm und das Krotoschiner Bataillon am 19. d. M. in Zduny seinen Einzug halten wird.

Posen, den 12. Septbr. Gegenwärtig verweilt hier Herr Baron v. Bussy, Beamter der auf Gegenseitigkeit gegründeten großen Französischen Spargesellschaft „L'Equitable", um auch an hiesigem Orte eine Agentur zu begründen, wie dies in Königsberg, Elbing und Danzig bereits geschehen ist. Herr v. Bussy, dem die General-Inspektion für Deutschland übertragen ist, hat seinen bleibenden Wohnort in Berlin (Taubenstr. 7.). Die Gesellschaft selbst, im Jahre 1841 durch eine Königl. Ordonnanz gegründet, steht unter der Aufsicht der Französischen Regierung und scheint ihren Interessenten die größte Sicherheit zu gewähren. In fünf Serien zählt der Verein innerhalb und außerhalb Frankreich an 60,000 Unterzeichner mit einer Einlage von 60 Millionen Franken (15,000,000 Thlr.), und natürlich steigt mit der Zahl der Theilnehmer auch die Möglichkeit großartiger Erfolge. Je nach der Dauer der Betheiligung haben die Mitglieder dieser Gesellschaft die Aussicht, das Zwei- bis Fünffache, unter Umständen sogar das Zehnfache ihrer Einlage zurückzuerhalten. Es liegt auf der Hand, daß diese Anstalt in hohem Grade segenreich für die Gesellschaft und insbesondere für die Angehörigen der unbemittelten Stände wird werden können, da den Einzelnen hier die Möglichkeit geboten ist, durch Zurücklegung kleiner Ersparnisse für spätere Zeit sich selbst oder ihren Kindern ein Kapital zu schaffen, in dessen Besitz sie auf andere Weise nimmermehr gelangen möchten. Die geringste Einlage beträgt zehn Thaler, und der Rücktritt ist zu jeder Zeit gestattet. — Sonach erscheint es sehr wünschenswerth, daß die hier beabsichtigte Agentur zu Stande kommen und dem Publikum die Details dieses gemeinnützigen Institutes durch dieselbe näher bekannt gemacht werden möchten.

Posen, den 12. September. Aus Bromberg geht uns nachstehende Berichtigung zu:

„In Bezug auf den, in der Posener Zeitung Nr 205. enthaltenen Artikel: Bromberg, den 1. September, erkläre ich hierdurch, daß das am 22. August c. hier stattgehabte Manöver, das einzige, bei welchem sich Theile des 4. und 21. Infanterie-Regiments gegenübergestanden, ohne jede weitere Veranlassung, lediglich nach gewöhnlichem Gebrauch, eingestellt; daß bei diesem Manöver durchaus kein Soldat des 21. Infanterie-Regiments verletzt worden ist; so wie endlich, daß nach Ausfall der desfalls angestellten Recherge kein Offizier des diesseitigen Regiments Steine und Kiehn-Aepfel an den Ohren hat vorbeisausen hören.

Bromberg, den 9. September 1849.

Der Oberstlieutenant und Kommandeur des 21. Inf.-Regiments.
v. Manstein.„

Unsern bisher als zuverlässig bewährten Correspondenten müssen wir es anheimstellen, sich über den Sachverhalt noch einmal auszusprechen. D. Red.

Posen, den 12. Sept. Wie wir so eben erfahren, werden die diesjährigen Divisions-Manöver am 14. d. M. in der Nähe von Górczyn und Dembno, und am 15. d. M. bei Naramowice und Umultowo, am 16. d. M. aber eine große Parade auf dem großen Exercierplatze bei Dembsen stattfinden. Die Feldmanöver beginnen am 18. d. M. am rechten Ufer der Cybtna nach Neudorf zu, und endigen am 19. d. M. am linken Ufer zurück über Kobylepole, so daß unsere Leser ohne große Unbequemlichkeit ganz in der Nähe unserer Stadt das Schauspiel eines Krieges im Kleinen genießen können.

Markt-Bericht.

Berlin, den 11. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 23½—26 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 23¼ u. 23½ Rthlr. bez., Oktbr./Nov. 24 Rthlr. bez. u. G., Novbr./Dezbr. 25 Rthlr. Br., 24¾ verk., pr. Frühjahr 26½ Rthlr. Br., 26¼ verk., 26 G. Gerste, große loco 23—24 Rthlr., kleine 17—18 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14½—15 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. 14 Rthlr., 50pfünd. 15 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 50pfd. 16½ Rthlr. Br. Rüböl loco 14¼ Rthlr. Br., 13⅛ u. 14⅙ bez., pr. Septbr. 14⅙ Rthlr. Br, 14⅛ G., Septbr./Oktbr. 14⅙ Rthlr. Br., 14⅙ u. 14⅛ verk., Okt./Novbr. $13\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., 13⅞ u. 13⅚ bez., Nov./Decbr. $13\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., 13⅚ bez. u. G., Decbr./Jan. 13¾ Rthlr. Br., 13⅔ G., Jan./Febr. 13¾ Rtlr. Br., 13⅔ bez., $13\frac{7}{12}$ G., Febr./März 13⅔ Rtlr. Br., 13⅝ bez. u. G., März/April 13⅔ Rthlr. Br., 13½ G., April/Mai 13⅔ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ u. 13½ bez. Leinöl loco 11½ Rthlr. bez., Lieferung pr. Septbr./Oktbr. 11½ Rthlr. Mohnöl 16 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 13 Rthlr. Südseethran 11⅓ a 11¼ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{5}{12}$ Rthlr. bez. u. G., mit Faß 14⅔ Rthlr. bez., pr. Sept./Oktbr. 14¾ Rthlr. Br., 14⅔ G., pr. Okt./Nov./Dec. 14½ Rthlr. Br. 14⅓ G, pr. Frühjahr 15½ Rthlr. Br., 15⅜ G.

Posen, den 10. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 12¼—12½ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 11. September 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	105¾
Staats-Schuldscheine	3½	88⅛	87⅝
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101¾	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	84¼
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	103¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90¼	—
Grossh. Posener »	4	—	99¾
» »	3½	89¼	—
Ostpreussische »	3½	95	94½
Pommersche »	3½	—	96
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	96
Schlesische »	3½	94¾	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	97
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅔	12⅙
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	88½
» Prioritäts-	4	—	91¾
Berlin-Hamburger	4	—	72¼
» Prioritäts-	4½	97½	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	60½
» » Prior. A. B.	4	89½	89¼
» » »	5	99¾	—
Berlin-Stettiner	4	—	100
Cöln-Mindener	3½	—	92½
» Prioritäts-	4½	—	98¾
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	82½
» Prioritäts-	4	91½	—
» »	5	—	101¾
» » III. Serie	5	—	99¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	105½
» » B.	3½	—	102
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	80	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	65⅓
Stargard-Posener	3½	—	82¾

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.